

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ in Heidenheim

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, für den Bereich „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt auf dem Schlossberg im südlichen Heidenheimer Stadtgebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 23,2 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Heidenheim gebildet: 85/16 (Teilfläche), 117 (Straße Katzental Teilfläche), 1013 (Schloßhaustraße Teilfläche), 1075/1 (Teilfläche), 1076, 1076/1, 1078 (Teilfläche), 1078/1, 1078/3 (Straße Mergelstetter Reute Teilfläche), 1078/5, 1078/6. Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Erweiterung des Fußballstadions des 1. FC sichergestellt werden. Durch die geplante Erweiterung entsteht ein Ergänzungsbedarf für die technische und verkehrliche Infrastruktur. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planung für das Gebiet „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2021 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, **vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail (johannes.panzer@heidenheim.de) abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 07321 327- 6216 oder per E-Mail (johannes.panzer@heidenheim.de) möglich. Darüber hinaus werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-fussballstadion veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH J. Fürstenberg M.Sc.	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Gutachterliche Stellungnahme	Kling Consult GmbH Dipl.-Ing. M. Böhm	Immissionsschutzrechtliche Beurteilung Verkehrslärm/Gewerbelärm/Sportlärm
Städtebauliches Gesamtkonzept	Kling Consult GmbH J. Fürstenberg M.Sc.	Gesamtbetrachtung Entwicklung Schlossbergareal, inkl. betroffener Waldflächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 05.03.2021

